

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Kerker (AfD) und Tommy Tabor (AfD)

vom 26. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2018)

zum Thema:

Verbeamtung der Lehrer

und **Antwort** vom 02. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Aug. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD) und

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15749

vom 26. Juli 2018

über Verbeamtung der Lehrer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wann wurde in Berlin die Verbeamtung der Lehrer abgeschafft und was waren die Gründe dafür?

Zu 1.):

Der Senat hat seinerzeit entschieden, dass Neueinstellungen von Lehrkräften ab dem Schuljahr 2004/2005 grundsätzlich im Angestelltenverhältnis vorzunehmen sind. Neben der Vermeidung der Pensionslasten ging es vor allem darum, Verbeamtungen nur bei denjenigen Berufsgruppen vorzunehmen, in denen vornehmlich hoheitliche bzw. grundrechtseinschränkende Tätigkeiten wahrgenommen werden (Polizei, Feuerwehr, Justiz, Finanzämter).

2.) Wie hat sich die Zahl der angestellten Lehrer in Berlin in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte in Alterskohorten angeben)

3.) Wie hat sich die Zahl der verbeamteten Lehrer in Berlin in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte in Alterskohorten angeben)

Zu 2.) und 3.):

Diese Entwicklungen ergeben sich aus den in Anlagen 1 und 2 beigefügten Tabellen.

4.) Wie hat sich die Zahl der Lehrer, die vorzeitig den Dienst als Lehrer in Berlin quittiert haben, in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

Zu 4.):

Statistische Angaben liegen vor zur Zahl der Kündigungen, der Auflösungsverträge und der Versetzungen in ein anderes Bundesland. Diese sind für die letzten zehn Jahre in der in Anlage 3 beigefügten Tabelle aufgeführt. Wegen zu kleiner Fallzahlen wird von einer Aufschlüsselung nach Bezirken abgesehen.

5.) Es gibt Lehrer aus Berlin, die nach Brandenburg pendeln, sich dort verbeamtet lassen, um dann nach fünf Jahren als Beamte nach Berlin zurückzukehren. Welche statistischen Angaben kann der Senat zu dieser sogenannten „Drehtürverbeamtung“ machen?

Zu 5.):

Die Anzahl dieser Lehrkräfte wird nicht statistisch erfasst.

6.) Welche Auswirkungen hätte die Wiedereinführung der Verbeamtung der Lehrer kurz-, mittel- und langfristig für die Haushalte des Landes Berlin? (Bitte um konkrete Berechnungen)

Zu 6.:

Die in Anlage 4 beigefügte Tabelle enthält Angaben bzw. Prognosen der Personalausgaben im Fall der Verbeamtung von Lehrkräften. Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass die bereits vorhandenen und zukünftig einzustellenden Lehrkräfte ohne Ausnahme die Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen. Zwei wesentliche Aspekte werden jedoch nicht einbezogen. Es handelt sich um die Themen Pensionsrückstellungen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Beide Punkte sind in der Vergleichsberechnung nicht berücksichtigt.

Es ist völlig unstrittig, dass kurzfristig nennenswerte Haushaltsentlastungen entstehen, wenn sämtliche tarifbeschäftigte Lehrkräfte verbeamtet werden und auch künftige Einstellungen ausschließlich im Beamtenverhältnis erfolgen.

Allerdings stehen den genannten Minderausgaben die zur Gegenfinanzierung der zukünftigen Versorgungslasten erforderlichen Rückstellungen für einen Pensionsfonds sowie die entstehenden zusätzlichen Beihilfeaufwendungen gegenüber. Im Falle eines Absehens von der gebotenen Rücklagenbildung würden allenfalls kurzfristig Haushaltsentlastungen auftreten, die sich aber durch die entstehenden Versorgungslasten mittel- und langfristig wieder aufheben würden.

Es gilt der Grundsatz, dass sich bei der Betrachtung der jeweiligen Lebensarbeitszeit insgesamt keine gravierenden Kostenunterschiede ergeben. Die Ergebnisse aller in den vergangenen Jahren erstellten Kosten- und Strukturvergleiche zwischen beamteten Dienstkräften und Tarifbeschäftigten hängen immer von den jeweils getroffenen Annahmen und Parametern bei den Vergleichsberechnungen ab. Unter jeweils unterschiedlichen Annahmen bezogen auf das durchschnittliche Lebensarbeitszeiteinkommen, die Krankheitsquoten und vor allem die Versorgungsrückstellungsquote, ergaben sich mal höhere Kosten bei den Tarifbeschäftigten und mal höhere Kosten bei den beamteten Dienstkräften.

Berlin, den 02. August 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Zu Frage 2

Alters- gruppe	Anzahl aktive tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Schuljahr - Stichtag: 01.11.									
	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
29	232	316	284	521	587	678	1.019	1.167	1.358	1.358
30	696	828	958	1.326	1.600	1.930	2.546	3.065	3.606	3.856
35	812	923	1.006	1.213	1.360	1.643	2.146	2.641	3.266	3.730
40	810	878	963	1.161	1.242	1.325	1.561	1.834	2.171	2.489
45	661	761	838	972	1.041	1.145	1.347	1.546	1.934	2.156
50	718	713	688	739	763	839	986	1.133	1.429	1.611
55	770	766	766	776	788	799	839	853	968	1.058
60	424	422	460	496	522	570	625	655	702	751
65	29	19	21	25	20	32	32	64	88	96
Insgesamt	5.152	5.626	5.984	7.229	7.923	8.961	11.101	12.958	15.522	17.105

Zu Frage 3

Alters- gruppe	Anzahl aktive verbeamtete Lehrkräfte im Schuljahr - Stichtag: 01.11.									
	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
29	4	3	0	2	4	3	5	2	2	1
30	64	55	61	85	85	101	80	56	41	35
35	1.255	844	592	383	297	242	249	256	268	258
40	3.549	3.233	2.780	2.439	1.965	1.474	1.092	798	546	451
45	4.088	4.093	4.162	4.039	3.837	3.593	3.283	2.854	2.502	2.062
50	4.872	4.480	4.105	3.986	3.957	3.968	3.984	4.050	3.958	3.759
55	6.270	6.157	5.910	5.528	5.055	4.560	4.236	3.898	3.804	3.778
60	2.554	3.116	3.747	4.272	4.557	4.531	4.594	4.443	4.155	3.812
65	25	34	29	38	79	82	127	115	140	150
Insgesamt	22.681	22.015	21.386	20.772	19.836	18.554	17.650	16.472	15.416	14.306

Zu Frage 4

Schuljahr - Stichtag: 01.11. -	Anzahl der Lehrkräfte mit Abgang wegen: Kündigung; Auflösungsvertrag oder Versetzung in ein anderes Bundesland vom 02.11. des Vorjahres bis zum 01.11.
2008/2009	140
2009/2010	164
2010/2011	187
2011/2012	159
2012/2013	209
2013/2014	229
2014/2015	317
2015/2016	358
2016/2017	451
2017/2018	522

Zu Frage 6

Kosten der tarifbeschäftigten Lehrkräfte gegenüber Verbeamtungen in den nächsten 5 Jahren

Schuljahr	Tarifbeschäftigte in VZE	Kosten als Tarifbeschäftigte*	Kosten als Beamte*
2017/2018	15.791	1.252.068.390 €	953.302.670 €
2018/2019	18.187	1.442.047.230 €	1.097.949.190 €
2019/2020	20.123	1.595.552.670 €	1.214.825.510 €
2020/2021	21.911	1.737.323.190 €	1.322.767.070 €
2021/2022	23.720	1.880.758.800 €	1.431.976.400 €
2022/2023	25.500	2.021.895.000 €	1.539.435.000 €

* Berechnung: Beamte 60.370 €, Tarifbeschäftigte 79.290 € Differenz = 18.920 €